

An den Landrat

Glarus, 14. August 2015

Bericht zur Genehmigung des Kantonalen Sportanlagekonzepts (KASAK I)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Vorlage Kantonalen Sportanlagekonzepts (KASAK I) an ihrer Sitzung vom 14. August 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn (Ersatz LR Christian Marti, Glarus)
LR Beny Landolt, Näfels
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen
LR Myrta Giovanoli, Ennenda
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Benjamin Mühlemann, Regierungsrat
Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK
Andrea Glarner, Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport

Das Sitzungsprotokoll wurde von Nadine Landolt, Departementssekretariat, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 23. Juni 2015

1. Grundsätzliches

Der Departementvorsteher hat gegenüber der Kommission das vorgesehene System für die Planung der kantonalen Unterstützung beim Bau von Sportanlagen wie folgt umrissen: Das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK hat zum Ziel, bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit Sportanlagen im Kanton zu koordinieren und zu fördern. Es orientiert sich an einem ähnlichen Instrument auf Bundesebene (NASAK). Mit dem KASAK soll sichtbar werden, welche Anlagen im Kanton grundsätzlich Anspruch auf Beiträge haben können. Es werden zu diesem Zweck die Kriterien und Bedingung festgelegt, welche die Voraussetzung für eine Unterstützung aus Steuermitteln bilden. Auf dieser Grundlage wird eine bessere und stärker zielgerichtete Finanzplanung möglich, indem der voraussichtliche, mittel- und längerfristige Investitionsbedarf aller relevanten Sportanlagen aufgezeigt wird. Das KASAK zeigt sich damit auch als Instrument der Finanzplanung.

Der Regierungsrat hat das KASAK I am 23. Juni 2015 verabschiedet und legt es dem Landrat nun zur Genehmigung vor. Die regierungsrätliche Planungskompetenz ergibt sich aus dem Gesetz über Turnen und Sport. Für die Bewertung und Klassifizierung der Objekte ist damit der Regierungsrat zuständig. Diese Arbeiten sind von Departement in enger Zusammenarbeit mit den Sportpartnern und den Trägern der bestehenden Anlagen angegangen worden. Die Planung erstreckt sich bewusst nicht nur auf Projekte für Neu- und Erweiterungsbauten, für welche ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung besteht. Vielmehr unterliegen auch Sanierungsprojekte denselben Kriterien der Planung. Nur so wird eine Gesamtschau möglich und eine gewisse Planungssicherheit erreicht.

Die verwendeten Daten basieren auf Umfragen bei den Trägern der betroffenen Sportanlagen. Meistens gibt es zu den Angaben noch kaum Unterlagen, es handelt sich bei den Zahlen damit um sehr grobe Schätzungen bzw. Maximalwerte. Zuhanden einer kontinuierlichen Finanzplanung sind diese entsprechend dem Konkretisierungsgrad der Bauvorhaben laufend zu aktualisieren. Erst wenn konkrete Projekte zur Prüfung eingehen, kann geklärt werden, ob es sich um eine Erweiterung resp. Neubau oder um eine Sanierung handelt und damit entschieden werden, ob die Ausgaben des Kantons als frei oder als gebunden gelten. Auch ist erst dann die Prüfung angesagt, welche Kosten überhaupt anrechenbar sind und inwiefern die weiteren Kriterien bezüglich Bautechnik, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erfüllt werden.

2. Allgemeine Bemerkungen

Eintreten, auf die Beratung der Vorlage, war für die Kommission unbestritten. Sie nahm zur Kenntnis, dass eine Beratung des Konzepts in politischer Hinsicht angezeigt ist. Es wurde aber auch festgestellt, dass dem Landrat die Vorlage nur zur Genehmigung vorliegt und damit keine Möglichkeit zur förmlichen Abänderung von einzelnen Teilen wie z.B. die Höhe von Prozentsätzen oder die Zuweisung einer Anlage in eine bestimmte Kategorie besteht.

Bericht und Antrag des Regierungsrates stiessen auf ein gutes Echo. Die grundsätzlich bestehende Möglichkeit einer Rückweisung der gesamten Vorlage zur Überarbeitung war zu keinem Zeitpunkt ein Thema.

2.1 Kein gesetzlicher Anspruch auf Beiträge für Sanierungen

In der Kommission wurde ein gewisses Bedauern darüber geäussert, dass sich der gesetzliche Anspruch auf Beiträge nur auf Neu- und Erweiterungsbauten erstreckt. Die vom Regierungsrat erklärte Absicht wurde hingegen ausdrücklich begrüsst, bei der Finanzplanung sämtliche Projekte – also auch Sanierungen bestehender Anlagen – in gleicher Art zu berücksichtigen und bei der Bemessung der Kantonsbeiträge in beiden Bereichen dieselben Kriterien in gleicher Methodik anwenden zu wollen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die rechtlichen Grundlagen weiterhin auf dem inhaltlich unveränderten Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahr 1973 basieren.

2.2 Sportliche Kriterien sind hauptsächlich bestimmend – Hinweise der Kommission

Der Regierungsrat hat mit dem KASAK nun eine Konkretisierung der vom Gesetz aufgestellten Grundsätze vorgenommen und Kriterien für die Ausnützung der möglichen Bandbreite der Unterstützung aufgestellt. Der Regierungsrat hat getreu dem Auftrag des Gesetzes dabei in erster Linie sportliche Kriterien berücksichtigt. In der Kommission wurde anhand des Beispiels des Hallenbades in der Linth-arena sgu eine Mitberücksichtigung zusätzlicher Aspekte angeregt. Zwar sei das Hallenbad in rein sportlicher Hinsicht nicht von regionaler Bedeutung (das Bassin hat für die Austragung von regionalen Wettkämpfen ungenügende Abmessungen und ist daher als Wettkampfstätte nicht zugelassen), die Anlage sei für das Schulschwimmen aber von unbedingt regionaler Bedeutung. Diese Sichtweise traf in der Kommission nur teilweise auf Zustimmung, insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend um ein Sportanlagen- und eben nicht um ein Schulanlagenkonzept handle. Für Schulanlagen ist der Kanton seit Ende 2007 nicht mehr zuständig, sie liegen seither in der alleinigen Finanzverantwortung der Gemeinden. Vonseiten des Departements erfolgte der ergänzende Hinweis, dass in der Vergangenheit die Landsgemeinde bei Bedarf sehr wohl auch eine grosszügigere Bemessung vornahm, wurde doch die letzte grosse Sanierung der Linth-arena sgu mit über 50% vom Kanton finanziert und damit der gesetzlich festgelegte Anteil (20 – 40%) deutlich übertroffen. Die Kommission entschied nach angeregter Diskussion mit 5 gegen 4 Stimmen, dem Regierungsrat zu empfehlen, dem Hallenbad im sgu eine höhere und damit regionale Bedeutung beizumessen.

Eine weitere Anregung um zukünftige Aufnahme der Sportanlage im Wyden in Schwanden ins Inventar des KASAK I wurde in der Kommission zur Kenntnis genommen.

Weiter erfolgte der Hinweis, dass sowohl bei der Planung wie auch bei der Nutzung einer Anlage immer sportliche Kriterien die Richtschnur bilden sollten. Es sei zu vermeiden, dass gestalterische Kriterien eine funktionsgerechte Platzierung von Turngeräteeinstellungen behinderten oder dass die kommerzielle Nutzung einer Sportanlage einer sportlichen Benutzung vorgezogen werde. Der Sport müsse Vorrang haben.

Ein letzter Hinweis aus der Kommission auf eine sprachliche Unschärfe im Text des Konzepts auf Seite 4 bei der Umschreibung der regionalen Bedeutung (Ersatz des Begriffes „Spiele“ durch den Ausdruck „Wettkämpfe“) wurde vom Departement zuhanden einer überarbeiteten Version als willkommen entgegengenommen.

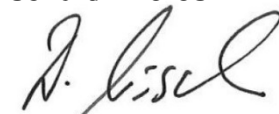
In der Schlussabstimmung erfolgt die Genehmigung des KASAK einstimmig, ergänzt mit den beiden ausdrücklichen Hinweisen auf die höhere Bedeutung des Hallenbades in der Linth-arena sgu und die begriffliche Präzisierung von „Spiele“ zu „Wettkämpfen“.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrates einstimmig, das Kantonale Sportanlagen Konzept, KASAK I, mit zwei Hinweisen im Sinne der Erwägungen zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Daniela Bösch, Niederurnen
Kommissionspräsidentin